Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1801

Mündlicher Bericht

des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes
(Vermittlungsausschuß)
zum Entwurf eines Allgemeinen Eisenbahngesetzes
- Nrn. 1342, 1640, 1716 der Drucksachen -

Berichterstatter:
Minister für Wirtschaft und Verkehr
(Schleswig-Holstein)
Dr. Andersen

Antrag des Ausschusses:

Der Bundestag wolle beschließen:

Der vom Bundestag in seiner 107. Sitzung vom 14. Dezember 1950 angenommene Entwurf eines Allgemeinen Eisenbahngesetzes - Nrn. 1342 und 1640 der Drucksachen - wird wie folgt geändert:

§ 1 Abzatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die beteiligten obersten Landesverkehrsbehörden entscheiden, soweit es sich nicht um bundeseigene Schienenbahnen handelt, in Zweifelsfällen im Benehmen mit dem Bundesminister für Verkehr, ob und inwieweit eine Bahn zu den Eisenbahnen im Sinne dieses Gesetzes zu rechnen ist."

Bonn, den 17. Januar 1951

Der Vermittlungsausschuß

Kiesinger	Dr. Andersen
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Peter Meier. Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr. 1